

A large, thick black curved line on the left side of the page, resembling a stylized 'C' or a partial circle, framing the text.

## **Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen**

(Eigenbetrieb)

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

## Inhaltsverzeichnis

**Erstellungsauftrag**

**Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung**

**Ergebnis und Bescheinigung**

**Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses**

**Jahresabschluss**

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2023**
- 2. Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023**
- 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023**
- 4. Liquiditätsrechnung 2023**

**Anlagen**

- 1. Erfolgsübersicht**

**Allgemeine Auftragsbedingungen**

## **Erstellungsauftrag**

Die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung auf Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte ohne Prüfungshandlungen zu erstellen.

Die Berichterstattung über die Erstellung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. August 2022 maßgebend.

## **Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung**

Gegenstand unseres Auftrags war die Entwicklung der Bilanz, der Erfolgsrechnung, des Anhangs sowie der Liquiditätsrechnung auf Grundlage der EDV-geführten Sonderrechnung und der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte. Eine Prüfung der uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebs.

Wir haben unsere Erstellung mit Unterbrechungen im Monat Juni 2024 durchgeführt.

Ausgangspunkt der Abschlusserstellung war der Jahresabschluss 2022, der durch den Kreistag am 13. Dezember 2023 festgestellt wurde.

Die Auftragsdurchführung erfolgte unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7). Danach umfasst die Erstellung des Jahresabschlusses die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorge-

schriebene Bilanz und Erfolgsrechnung sowie den Anhang und die Liquiditätsrechnung zu erstellen.

Die Umsetzung der Vorgaben zur Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten erfolgte unter Berücksichtigung ihrer Zulässigkeit, der Stetigkeit ihrer Anwendung sowie ihres Einflusses auf das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild.

Der Umfang unserer Arbeiten ist im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Von dem gesetzlichen Vertreter und den von ihm beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

### **Ergebnis und Bescheinigung**

Der von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie der uns erteilten Auskünfte erstellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang sowie Liquiditätsrechnung – für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 ist nachfolgend dargestellt. Über unsere Erstellung dieses Jahresabschlusses erteilen wir die folgende Bescheinigung.

## **Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang sowie Liquiditätsrechnung – des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Erstellung und Beurteilung des Lageberichtes war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie des Anhangs und der Liquiditätsrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Stuttgart, den 28. Juni 2024

Baker Tilly  
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG



Florian Biegert  
Steuerberater



David Leist  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen**
**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

AKTIVSEITE	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		246.617,78	247.520,16
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00
2. Betriebseinrichtungen der Abfalleinsammlung	2.134.883,91		2.237.140,99
3. Betriebseinrichtung der Abfallablagerung	220.557,83		240.270,06
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00		0,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.983,64		8.083,35
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00
		2.359.425,38	2.485.494,40
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1.1 gegenüber Dritten	1.090.155,30		417.269,53
2. sonstige Vermögensgegenstände			
2.1 gegenüber dem Landkreis Tübingen	7.757.750,38		7.799.994,84
2.2 gegenüber Dritten	15.881,86		17.639,36
		8.863.787,54	8.234.903,73
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		106.316,78	89.256,71
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		123.092,80	348.907,06
		<u>11.699.240,28</u>	<u>11.406.082,06</u>

PASSIVSEITE	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	0,00		0,00
II. Rücklagen			
Rücklage "freie Zinserträge"	151.086,75		113.969,89
III. Verlustvortrag	-462.876,95		-786.827,36
IV. Entnahme (+) aus Rücklage	129.958,15		1.038,22
V. Einstellung (-) in Rücklage	-167.075,01		0,00
VI. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	225.814,26		322.912,19
VII. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	123.092,80		348.907,06
		0,00	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.018.348,81		1.103.532,81
2. sonstige Rückstellungen			
2.1 Deponiefolgekosten	4.400.104,27		4.292.413,07
2.2 Gebührenaufgleichsrückstellung	2.593.425,20		2.721.346,59
2.3 Übrige Rückstellungen	783.003,03		39.933,49
		8.794.881,31	8.157.225,96
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
1.1 gegenüber Dritten	496.000,00		620.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
2.1 gegenüber dem Landkreis Tübingen	855.833,29		695.787,09
2.2 gegenüber dem ZAV	754.774,18		757.106,56
2.3 gegenüber Dritten	771.370,19		1.152.286,88
3. sonstige Verbindlichkeiten			
3.2 gegenüber Dritten	26.381,31		23.675,57
		2.904.358,97	3.248.856,10
		<u>11.699.240,28</u>	<u>11.406.082,06</u>

## Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

### Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	EUR	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		15.915.008,73		17.120.857,97
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>127.332,69</u>	16.042.341,42	<u>5.311,79</u> 17.126.169,76
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		13.760.544,63		13.743.344,83
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	746.598,14			714.528,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen und für Unterstützung	<u>224.387,29</u>			<u>259.830,09</u>
davon für Altersversorgung EUR 79.129,88; i.Vj. EUR 122.217,25		970.985,43		<u>974.358,31</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		312.332,87		360.065,03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.133.523,52</u>	16.177.386,45	<u>1.145.633,44</u> 16.223.401,61
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		244.235,86		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>11.297,96</u>		45.469,12
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>232.937,90</u> 97.892,87	<u>857.299,03</u>
10. Entnahme aus Gebührenausgleichsrückstellung		749.513,00		1.008.150,00
11. Einstellung in Gebührenausgleichsrückstellung		<u>621.591,61</u>	127.921,39	<u>1.542.536,84</u> -534.386,84
12. Jahresüberschuss			<u>225.814,26</u>	<u>322.912,19</u>

## **Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen wird aufgrund des Kreistagbeschlusses des Landkreises Tübingen vom 22. Juli 1998 seit 1. Januar 1999 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 22. Juli 1998, zuletzt geändert am 20. März 2019, trat zum 9. April 2019 in Kraft.

#### **II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Erfolgsrechnung**

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg-HGB (EigBVO-HGB) vom 1. Oktober 2020.

Für die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Liquiditätsrechnung werden grundsätzlich Anlage 6 (Bilanz), Anlage 1 (Erfolgsrechnung) und Anlage 7 (Liquiditätsrechnung) der Eigenbetriebsverordnung-HGB zugrunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Erfolgsrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

#### **III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen**

##### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Nutzungsdauer wird nach betriebsspezifischen örtlichen Gegebenheiten festgelegt. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Abweichend davon werden die Konzessionen, Bauten auf fremden Grundstücken und Betriebseinrichtungen für die Erddeponien volumenabhängig abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden bis zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen gebildet und nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit“ Methode) bewertet und mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,78 % bei Altersvorsorgeverpflichtung abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Neben angemessenen Karriere- und Fluktuationstrends wurden die zukünftige Gehaltsentwicklung mit 2,0 % und Rententrends mit 2,0 % berücksichtigt. Den Berechnungen wurden die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde gelegt. Zum 31. Dezember 2022 betragen die bilanzierten Pensionsverpflichtungen EUR 927.548,00.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 erfolgt erstmalig unter Berücksichtigung der EigBVO-HGB. Danach darf der Eigenbetrieb grundsätzlich keine Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bilden, für die der Kommunale Versorgungsverband nach § 27 Absatz 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg Rückstellungen bildet. Bestehende Rückstellungen müssen längstens innerhalb von 15 Jahren einmalig oder in gleichen Jahresraten aufgelöst werden. Im Wirtschaftsjahr erfolgte eine Auflösung in Höhe von EUR 65.333,00.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Eine Abzinsung der Gebührenausgleichsrückstellungen ist aufgrund kurzfristigen Charakters nicht erfolgt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

## **IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung**

### **1. Anlagevermögen**

#### **Brutto-Anlagespiegel**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

#### **Wirtschaftsjahresabschreibung**

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen. Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen.

### **2. Umlaufvermögen**

#### **Angaben zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem festgesetzte Müllgebühren, Kostenbeteiligung der Dualen Systeme und Forderungen aus einem Rechtsstreit über Verwertungserlöse.

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr.

#### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Landkreis Tübingen betreffen den beim Landkreis geführten Kassenbestand einschließlich der darauf erhaltenen Zinserträge.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen gegenüber Dritten werden im Wesentlichen Umsatzsteuerguthaben ausgewiesen.

Es bestehen keine Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr.

### **Barmittel**

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

### **Aktive latente Steuern**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen nimmt im Wesentlichen hoheitliche Aufgaben wahr. Diese Tätigkeiten unterliegen nicht der Ertragsteuer. Für die Tätigkeiten im Rahmen der Dualen Systeme, liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor. Aufgrund der Ergebnissituation erfolgt in Abstimmung mit der Finanzverwaltung jedoch keine ertragsteuerliche Veranlagung. Hieraus können somit keine latenten Steuern erwachsen.

## **3. Eigenkapital**

### **Stammkapital**

Gemäß § 2 der Betriebssatzung ist kein Stammkapital festgesetzt.

### **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der EigBVO-HGB wird gegenüber dem Vorjahr ein rechnerischer Gegenposten zum bilanziellen Eigenkapital gebildet, der zusätzlich auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

## **4. Rückstellungen**

### **Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

Zusammensetzung:

	01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Pensionsrückstellungen	927.548,00	0,00	65.333,00	0,00	862.215,00
2. Urlaub und Überstunden	121.333,81	58.774,00	0,00	69.096,00	111.011,81
3. Altersteilzeitregelung	54.651,00	0,00	0,00	9.529,00	45.122,00
Summe	1.103.532,81	58.774,00	65.333,00	78.625,00	1.018.348,81

Die Rückstellungen für Pensionen wurden für einen Anwärter gebildet und bis zum 31. Dezember 2022 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Gemäß § 7 Abs. 2 EigBVO-HGB erfolgte im Wirtschaftsjahr 2023 eine Teilauflösung der angesammelten Rückstellung.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte zum Barwert der Verpflichtung nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013. Bei der Berechnung wurde entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ein Rechnungszins von 0,43% und eine Gehaltsteigerungsrate von 2 % für den Bilanzstichtag angesetzt. Die Altersteilzeitrückstellungen betrifft eine Person.

## Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:

	01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Deponiefolgekosten	4.292.413,07	110.135,00	0,00	2.443,80	4.400.104,27
2. Gebührengleichrückstellungen	2.721.346,59	621.591,61	0,00	749.513,00	2.593.425,20
3. Prüfung und Beratung	30.000,00	15.000,00	773,26	19.226,74	25.000,00
4. Interne Abschlusserstellung	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
5. Offene Rechnungen	4.933,49	300,00	0,00	633,49	4.600,00
6. Rechtsstreit	0,00	748.403,03	0,00	0,00	748.403,03
Summe	7.053.693,15	1.500.429,64	773,26	776.817,03	7.776.532,50

Die langfristigen Rückstellungen wurden mit dem von der Bundesbank veröffentlichtem Abzinsungsfaktor von 0,99 % bis 1,80 % abgezinst; ein erwarteter Inflationsfaktor bis zur Höhe von 2,5 % wurde berücksichtigt.

Aufgrund der geänderten Bewertung von Rückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich bei den Rückstellungen für Deponiefolgekosten eine Überdeckung im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 von TEUR 397.

Die Rückstellungen wurden unter Anwendung des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB mit ihrem Betrag zum 31. Dezember 2009 beibehalten.

Die Rückstellungen für einen Rechtsstreit betreffen aktivierte und durch den Inkassobevollmächtigten des Abfallwirtschaftsbetriebs Tübingen vereinnahmte Zahlungen, die unter einem Rückzahlungsvorbehalt stehen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

## 5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
1. aus Kreditaufnahmen				
1.1 gegenüber Dritten	496.000,00	124.000,00	372.000,00	0,00
<i>1.1 Vorjahr</i>	<i>620.000,00</i>	<i>124.000,00</i>	<i>496.000,00</i>	<i>0,00</i>
2. aus Lieferungen und Leistungen				
2.1 gegenüber dem Landkreis Tübingen	855.833,29	855.833,29	0,00	0,00
<i>2.1 Vorjahr</i>	<i>695.787,09</i>	<i>695.787,09</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2.2 gegenüber dem ZAV	754.774,18	754.774,18	0,00	0,00
<i>2.2 Vorjahr</i>	<i>757.106,56</i>	<i>757.106,56</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2.3 gegenüber Dritten	771.370,19	771.370,19	0,00	0,00
<i>2.3 Vorjahr</i>	<i>1.152.286,88</i>	<i>1.152.286,88</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Sonstige Verbindlichkeiten				
3.1 gegenüber Dritten	26.381,31	26.381,31	0,00	0,00
<i>3.1 Vorjahr</i>	<i>23.675,57</i>	<i>23.675,57</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	2.904.358,97	2.532.358,97	372.000,00	0,00
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>3.248.856,10</i>	<i>2.752.856,10</i>	<i>496.000,00</i>	<i>0,00</i>

## latente Steuern

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Somit werden zutreffend keine latenten Steuern ausgewiesen.

## 6. Erfolgsrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	2023 EUR	2022 EUR
1. Benutzungsgebühren	13.675.239,33	13.482.264,92
2. Abfallverwertung	725.135,48	1.715.909,98
3. Erddeponiebetrieb	627.255,95	1.003.091,00
4. DSD Altpapier	450.769,01	460.376,20
5. DSD Erstattungen	247.950,03	244.780,67
6. Müllsackverkauf	137.514,00	137.787,00
7. Laubsackverkauf	13.416,00	12.700,00
8. Sonstige Umsatzerlöse	27.680,93	54.238,20
9. Banderolenverkauf	8.280,00	6.570,00
10. Inlett-Frostsackverkauf	1.768,00	3.140,00
Summe	15.915.008,73	17.120.857,97

Die Position sonstige Umsatzerlöse betreffen überwiegend Personalkostenersätze.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von angesammelten Pensionsrückstellungen (TEUR 66), Erstattungen von Verfahrenskosten sowie verjährte Überzahlungen.

## Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Materialaufwand</b>	<b>2023 EUR</b>	<b>2022 EUR</b>
1. Einsammlungen		
a. Restmüll	2.164.382,23	1.693.448,17
b. Biomüll	1.265.925,45	1.150.914,32
	3.430.307,68	2.844.362,49
2. Entsorgungen		
a. Restmüll	4.846.088,82	4.791.023,88
b. Biomüll	1.131.947,38	1.080.218,56
	5.978.036,20	5.871.242,44
3. Problemstofffassung	112.267,94	107.866,11
4. Abrufkartenmanagement	63.016,53	54.027,80
5. Elektronikschrott incl. Kühlgeräte	128.779,92	146.745,43
6. Altholz	147.301,99	193.728,85
7. Altpapier	1.204.182,57	1.370.213,01
8. Sperrmüll	1.135.391,71	1.554.055,34
9. Häckselmaterial	483.265,77	477.004,91
10. DSD-Glascontainerstandorte	187.700,49	185.301,27
11. DSD-Altpapier aus Verpackungen	26.866,89	75.663,23
12. Behälterkosten incl. Erstverteilung	169.461,78	196.399,24
13. KST-Zuschlag	74.345,37	74.345,37
14. Sonstige	42.597,92	35.591,03
	3.775.178,88	4.470.941,59
15. Deponiefolgekosten	110.135,00	15.144,00
16. Auffüllentschädigung Betriebsanlagen	53.585,19	95.416,92
17. Betriebsaufwand (Erddeponien)	413.301,68	446.237,39
	577.021,87	556.798,31
<b>Summe</b>	<b>13.760.544,63</b>	<b>13.743.344,83</b>

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

sonstige betriebliche Aufwendungen	2023 EUR	2022 EUR
1. Verwaltungskosten Landkreis Tübingen	506.290,00	503.940,00
2. EDV-Aufwand	358.932,55	336.230,26
3. Fernsprechaufwand, Porti und Frachten	57.771,71	75.492,76
4. Öffentlichkeitsarbeit	24.401,28	68.408,57
5. Sitzungsgelder Verwaltungsgremien	81.120,00	64.280,00
6. Prüfung und Beratung	90.237,31	88.981,21
7. Verluste aus Forderungsabgängen	6.915,52	5.247,42
8. Verluste aus Anlagenabgang	806,07	1.310,90
9. Versicherungen	300,00	300,00
10. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	15.437,93	9.655,52
11. Vorsteuerabzug Abfallberatung, PPK-Mitbenutzung u.a.	-8.688,85	-8.213,20
Summe	1.133.523,52	1.145.633,44

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind TEUR 7 periodenfremde Aufwendungen enthalten.

## Entnahme/Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung

Gebührenüberdeckungen des laufenden Jahres werden sofort in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt.

Insgesamt stellt sich die Zuführung/Entnahme des Jahres 2023 wie folgt dar:

	Zuführung EUR	Entnahme EUR
Abfallwirtschaft (BZ I)	621.591,61	749.513,00
Erddeponie (BZ II)	0,00	0,00
Summe	621.591,61	749.513,00

Die Entnahmen übersteigen die Zuführungen aus der Gebührenaussgleichsrückstellung um EUR 127.921,39.

## V. Ergänzende Angaben

### 1. Wahrnehmung der Organfunktion

Organe des Eigenbetriebes sind nach § 3 der Betriebssatzung:

- der Kreistag
- der Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik

- der Landrat und
- die Betriebsleitung.

Gemäß § 9 Abs. 2 EigBG wurden die Aufgaben des Betriebsausschusses (§ 8 EigBG) auf den Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik des Kreistags übertragen.

Betriebsleiterin ist Frau Dr. Sibylle Kiefer.

Dem Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik gehören an:

**Vorsitzender:**

Walter Joachim Landrat

**Mitglieder:**

Baur	Simon	Lehramtsstudent	
Bednarz	Hendrik	Finanzbürgermeister	
Brunotte	Martin	Prof. für regenerative Energien	
Bulander	Michael	Oberbürgermeister	
Diestel	Daniela	Fachassistentin im öffentlichen Dienst	
Dreher-Reeß	Gabriele	Keramikmeisterin	
Engesser	Thomas	Bürgermeister	
Hallmayer	Kurt	Polizeibeamter	
Halm	Christel	Bürgermeisterin	
Heß	Steffen	Bürgermeister	
Hickmann	Gerd	Abteilungsleiter im Verkehrsministerium	
Hofelich	Manfred	Bürgermeister a.D.	
Höritzer	Gebhart	Dachdecker- und Klempnermeister	(bis 24.05.2023)
Höschele	Eugen	Diplom-Verwaltungswirt (FH)	
Joachim	Christoph	Fahrradhändler	
Kehrer-Bleicher	Gisela	Sonderschullehrerin i.R.	
Kracht	Dr. Sabine	Biologin	
Lambrecht	Klaus	Diplom-Physiker	
Mayer	Gerhard	Hotelier	
Neher	Stephan	Oberbürgermeister	
Nill	Werner	Malermeister	
Noé	Thomas	Bürgermeister	
Peony	Elena	Rechtsanwältin	
Raiser	Dr. Wolfgang	Hausarzt/Internist	(bis 29.03.2023)
Schillinger	Wolfram	Angestellter	
Schmid	Gunter	Bürgermeister	
Schnitzler	Norbert	Maler- und Lackiermeister	(seit 24.05.2023)
Schöning	Dietmar	Parlamentarischer Berater i.R.	
Strasdeit	Bernhard	Geschäftsführer	
Valin	Arno	Leitender Stadtbaudirektor	
Vogt	Markus	Marketing Manager, Musiker	
Weber	Andres	Landesbeamter/Verwaltungsfachwirt	
Zimmermann	Jörg	Landwirt	
Zorn	Nina	Dipl.-Ingin Technische Informatik (FH)	(seit 29.03.2023)
Zürn	Klaus	Elektromeister	

## **2. Belegschaft**

Die Zahl der Arbeitnehmer des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen setzt sich im Durchschnitt aus 1 Beamten und 20 Angestellten zusammen. Umgerechnet auf 100% Beschäftigung, werden rechnerisch 14,5 Mitarbeiter beschäftigt.

## **3. Angaben zum Jahresergebnis**

Der Jahresgewinn 2023 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet werden.

## **VI. Nachtragsbericht**

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Tübingen, den 28. Juni 2024

Die Betriebsleitung

## Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

## Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	
		+	./.	+ / ./.				./.				
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnlichen Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.139.593,62	0,00	0,00	0,00	1.139.593,62	892.073,46	902,38	0,00	892.975,84	246.617,78	247.520,16	
<b>Zwischensumme</b>	1.139.593,62	0,00	0,00	0,00	1.139.593,62	892.073,46	902,38	0,00	892.975,84	246.617,78	247.520,16	
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	394.839,88	0,00	0,00	0,00	394.839,88	394.839,88	0,00	0,00	394.839,88	0,00	0,00	
2. Betriebseinrichtungen der Abfalleinsammlung	4.168.039,57	183.193,60	2.736,48	0,00	4.348.496,69	1.930.898,58	283.975,76	1.261,56	2.213.612,78	2.134.883,91	2.237.140,99	
3. Betriebseinrichtung der Abfallablagerung	3.273.000,77	0,00	0,00	3.642,79	3.276.643,56	3.032.730,71	23.355,02	0,00	3.056.085,73	220.557,83	240.270,06	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	98.484,58	0,00	0,00	0,00	98.484,58	98.484,58	0,00	0,00	98.484,58	0,00	0,00	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.896,36	0,00	4.373,25	0,00	51.523,11	47.813,01	4.099,71	4.373,25	47.539,47	3.983,64	8.083,35	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	3.642,79	0,00	-3.642,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Zwischensumme</b>	7.990.261,16	186.836,39	7.109,73	0,00	8.169.987,82	5.504.766,76	311.430,49	5.634,81	5.810.562,44	2.359.425,38	2.485.494,40	
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	9.129.854,78	186.836,39	7.109,73	0,00	9.309.581,44	6.396.840,22	312.332,87	5.634,81	6.703.538,28	2.606.043,16	2.733.014,56	

**Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2023**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsrechnung
			2023 EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	89.256,71
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	94.958,56
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	57.399,47
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-135.297,96
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00
<b>6</b>	<b>=</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende</b> (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	<b>106.316,78</b>
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	7.757.750,38
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-855.833,29
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>7.008.233,87</b>
10	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>7.008.233,87</b>
12	-	für bestimmte Zwecke gebunden	
<b>13</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>7.008.233,87</b>



## Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

### Liquiditätsrechnung 2023

Nr.		Fort-	Ergebnis	Vergleich
		geschriebener Ansatz 2023 EUR	2023 EUR	Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2) EUR
		2	3	4
1	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)		225.814,26	
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		312.332,87	
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		637.655,35	
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		0,00	
5	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-628.883,81	
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-220.497,13	
7	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		1.474,92	
8	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge		-232.937,90	
9	- Sonstige Beteiligungserträge		0,00	
10	+/- Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung		0,00	
11	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag		0,00	
12	-/+ Ertragsteuerzahlungen		0,00	
<b>13</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 bis 12)</b>	<b>-3.468,00</b>	<b>94.958,56</b>	<b>98.426,56</b>
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
15	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
16	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
17	+ Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0,00	0,00
18	+ Erhaltene Zinsen	0,00	244.235,86	244.235,86
19	+ Erhaltene Dividenden	0,00	0,00	0,00
<b>20</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 14 bis 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>244.235,86</b>	<b>244.235,86</b>
21	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-699.000,00	-186.836,39	512.163,61
23	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 21 bis 24)</b>	<b>-699.000,00</b>	<b>-186.836,39</b>	<b>512.163,61</b>
<b>26</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 20 und 25)</b>	<b>-699.000,00</b>	<b>57.399,47</b>	<b>756.399,47</b>
<b>27</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 13 und 26)</b>	<b>-702.468,00</b>	<b>152.358,03</b>	<b>854.826,03</b>
28	+ Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00	0,00	0,00
31	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
33	+ Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00
<b>34</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 28 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	0,00	0,00



## Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

### Liquiditätsrechnung 2023

Nr.		Fort-	Ergebnis	Vergleich
		geschriebener Ansatz 2023 EUR	2023 EUR	Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2) EUR
		2	3	4
36	- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	-124.000,00	-124.000,00	0,00
37	- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
40	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00
41	- Gezahlte Zinsen	-11.300,00	-11.297,96	2,04
<b>42</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 35 bis 41)</b>	<b>-135.300,00</b>	<b>-135.297,96</b>	<b>2,04</b>
<b>43</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 34 und 42)</b>	<b>-135.300,00</b>	<b>-135.297,96</b>	<b>2,04</b>
<b>44</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 27 und 43)</b>	<b>-837.768,00</b>	<b>17.060,07</b>	<b>854.828,07</b>
45	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0,00	
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten		0,00	
47	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0,00	
48	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten		0,00	
<b>49</b>	<b>= Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 45 bis 48)</b>		<b>0,00</b>	
50	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		89.256,71	
51	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 44 und 49)		17.060,07	
<b>52</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 50 und 51)</b>		<b>106.316,78</b>	
<b>nachrichtlich:</b>				
53	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende		7.008.233,87	
54	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende		0,00	

**Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine Verwaltung	Abfallwirtschaft	Erddeponie	Duale Systeme
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand					
a) Bezug von Fremden	13.760.544,63	0,00	12.589.422,48	577.021,87	594.100,28
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	746.598,14	0,00	661.533,42	21.073,78	63.990,94
3. Soziale Abgaben	145.257,41	0,00	129.163,43	4.032,75	12.061,23
4. Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	79.129,88	0,00	70.362,58	2.196,87	6.570,43
5. Abschreibungen	312.332,87	0,00	233.741,08	24.172,12	54.419,67
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.297,96	0,00	11.297,96	0,00	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 18 auszuweisen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. a) Entnahme aus Gebühren- ausgleichsrückstellung	-749.513,00	0,00	-749.513,00	0,00	0,00
b) Einstellung in die Gebühren- ausgleichsrückstellung	621.591,61	0,00	621.591,61	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.133.523,52	412.690,09	699.334,63	326,95	21.171,85
10. Summe 1 - 9	16.060.763,02	412.690,09	14.266.934,19	628.824,34	752.314,40
11. Umlage der Spalte 3	412.690,09	0,00	369.729,05	7.428,42	35.532,62
Zurechnung (+) Abgabe (-)	-412.690,09	-412.690,09	0,00	0,00	0,00
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zurechnung (+) Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen 1 - 12	16.060.763,02	0,00	14.636.663,24	636.252,76	787.847,02
14. Betriebserträge					
a) nach der G+V-Rechnung	16.042.341,42	0,00	14.642.775,39	633.135,95	766.430,08
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	16.042.341,42	0,00	14.642.775,39	633.135,95	766.430,08
16. Betriebsergebnis	-18.421,60	0,00	6.112,15	-3.116,81	-21.416,94
(+ = Überschuss - = Fehlbetrag)					
17. Finanzerträge	244.235,86	0,00	160.962,86	83.273,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Unternehmensergebnis	225.814,26	0,00	167.075,01	80.156,19	-21.416,94
(+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)					

## Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)

Die vorliegenden allgemeinen Auftragsbedingungen (nachstehend „AAB“) gelten für Leistungen der

**Baker Tilly Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,  
Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG,  
Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH,**

(nachstehend auch Baker Tilly)

an den Mandanten (nachstehend Mandant), soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Hierbei finden für die Baker Tilly Rechtsanwalts-gesellschaft mbH die berufsspezifischen Vorschriften für Rechtsanwälte (BRAO, BORA, RVG) und für die Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG die berufsspezifischen Vorschriften für Steuerberater (StBerG, BOSTB, StBVV) Anwendung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Mandanten finden keine Anwendung, auch wenn Baker Tilly diesen nicht nochmals widerspricht und die vertraglich geschuldete Leistung vorbehaltlos erbringt. Im Übrigen gehen einzelvertragliche Regelungen, insbesondere Regelungen des Mandatsvertrags, den vorliegenden AAB und diese wiederum den vorgenannten berufsspezifischen Vorschriften im Rang stets vor, soweit nicht einzelne dieser Vorschriften gesetzlich zwingend sind.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- a) Der erteilte Auftrag (nachstehend Mandatsvertrag) wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Tätigkeiten nach § 33 StBerG werden stets durch die Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG oder die Baker Tilly Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, darüberhinausgehende Tätigkeiten im Sinne von § 3 BRAO werden ausschließlich durch die Baker Tilly Rechtsanwalts-gesellschaft mbH erbracht.
- b) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der vom Mandanten übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Mandatsvertrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Baker Tilly wird die vom Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit offensichtliche Unrichtigkeiten festgestellt werden, wird Baker Tilly darauf hinweisen.

### 2. Verschwiegenheit, Datenschutz, Kommunikation

- a) Baker Tilly ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die Baker Tilly im Zusammenhang mit der Ausführung des Mandatsvertrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Mandant Baker Tilly von dieser Verpflichtung entbindet. Der Mandant hat Baker Tilly auf Verlangen die Entbindung in Textform zu bestätigen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Mandatsvertrags fort.
- b) Sofern gesetzlich/berufsrechtlich nicht vorgesehen, erstreckt sich die Verschwiegenheitspflicht von Baker Tilly jedoch nicht auf Tatsachen und Informationen, die Baker Tilly zum Zeitpunkt der Überlassung durch den Mandanten bereits bekannt waren.
- c) Die Verschwiegenheitspflicht besteht ferner nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen von Baker Tilly erforderlich ist.
- d) Baker Tilly ist berechtigt, auftragsbezogene Daten allgemein und insbesondere solche, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („personenbezogene Daten“), die Baker Tilly vom Mandanten erhält, im Zusammenhang mit der Erbringung der beauftragten Leistungen und im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-DS-GVO) selbst oder durch Dritte zu erheben und in automatisierten Dateien zu verarbeiten sowie zur Einhaltung berufsrechtlicher Vorschriften, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Zwecke des Qualitäts- und Risikomanagements, der Rechnungslegung und/oder im Zusammenhang mit der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen an andere Baker Tilly Gesellschaften in Deutschland weiterzuleiten. Der Mandant erklärt, dass er befugt ist, Baker Tilly personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Erbringung der beauftragten Leistungen zur Verfügung zu stellen und dass die so zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit geltendem Recht durch den Mandanten erhoben und verarbeitet wurden. Werden personenbezogene Daten im Rahmen einer Unterbeauftragung nicht innerhalb der Europäischen Union bzw. im europäischen Wirtschaftsraum verarbeitet, wird Baker Tilly mit dem Unterauftragnehmer sog. Standarddatenschutzklauseln, die ggf. um zusätzliche Garantien erweitert werden, vereinbaren.

- e) Baker Tilly nutzt zur Leistungserbringung und -abrechnung insbesondere Systeme der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, der DATEV eG, Nürnberg, der Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin/Irland, sowie der SAP SE, Walldorf. Dem liegen Vereinbarungen gemäß §§ 43e BRAO, 26a BNotO und 62a StBerG zu Grunde, die insbesondere das Interesse des Mandanten an der Wahrung des Mandatsgeheimnisses schützen. Der Mandant erklärt sich ausdrücklich mit der Verarbeitung und Speicherung von mandats- und personenbezogenen Daten auf Systemen der vorgenannten Unternehmen einverstanden.
- f) Keine Verschwiegenheitspflicht soll insoweit bestehen, als dass die Offenlegung von Mandatsinhalten oder auftragsbezogenen Daten zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits oder der Jahresabschlussprüfung von Baker Tilly erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtet wurden. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass durch Zertifizierer/Auditor/Jahresabschlussprüfer Einsicht in die den Mandanten betreffende von Baker Tilly abgelegte und geführte Handakte genommen wird.
- g) Der Mandant und Baker Tilly erklären sich damit einverstanden, dass auftragsbezogene Daten und Informationen schriftlich und telefonisch sowie per Fax und E-Mail kommuniziert werden dürfen und dies keinen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflichten darstellt. Beiden ist bewusst, dass die Kommunikation per Datenfernübertragung und insbesondere die Kommunikation per E-Mail Risiken birgt. Baker Tilly übernimmt keine Haftung für Schäden, verursacht durch technische Fehler oder unberechtigten Zugang von Dritten, es sei denn der Fehler ist durch Baker Tilly zu vertreten. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende Vereinbarung in Textform über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

### 3. Mitwirkung Dritter

Baker Tilly ist berechtigt, zur Durchführung des Mandatsvertrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Baker Tilly wird dafür sorgen, dass diese sich im gleichen Umfang zur Verschwiegenheit und zur Beachtung des Datengeheimnisses entsprechend Ziffer 2 verpflichten, wie Baker Tilly selbst.

### 4. Haftungsbeschränkung

- a) Baker Tilly haftet nur für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen. Die Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH haftet nur für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Mandatsvertrags erst ermöglicht.
- b) Baker Tilly haftet dem Mandanten oder sonstigen Berechtigten gegenüber ferner für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- c) Der Anspruch des Mandanten gegen Baker Tilly auf Ersatz eines nach Ziffer 4a) verursachten Schadens wird, sofern nicht infolge grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes verursacht, wie folgt begrenzt:
  - (1) Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG: 4.000.000,00 € (in Worten: Euro vier Millionen);

- (2) Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH:  
Beschränkt auf vertragstypische vorhersehbare Schäden in Höhe von maximal 5.000.000,00 € (in Worten: Euro fünf Millionen);
- (3) Baker Tilly Rechtsanwalts-gesellschaft mbH:  
10.000.000,00 € (in Worten: Euro zehn Millionen).

Vorgenannte Haftungshöchstsummen können im Rahmen der Erfüllung eines einheitlichen Mandatsvertrags – auch wenn verschiedene Pflichtverletzungen und Schadensfälle gegeben sind – von jeder schadensverursachenden Baker Tilly-Gesellschaft insgesamt nur jeweils einmal in Anspruch genommen werden.

- d) In Bezug auf Ziffer 4a) ist jedwede Haftung oder Verantwortlichkeit von Baker Tilly gegenüber Dritten ausgeschlossen, soweit diese nicht durch Vereinbarung in Textform ausdrücklich oder auf Grund besonderer Stellung zum Mandanten in den Schutzbereich des Mandatsvertrags einbezogen wurden. Sofern sich die Schutzwirkung des Vertrags auch auf Dritte erstreckt, gilt Ziffer 4c) auch ihnen gegenüber. § 334 BGB findet entsprechende Anwendung. Die vereinbarte Haftungshöchstsumme steht dann dem Mandanten und dem Dritten gemeinschaftlich zur Verfügung und nicht jedem einzeln.
- e) Sollte im Einzelfall auf Grund des Gegenstands des Mandatsvertrags die Begrenzung der Haftung von Baker Tilly auf einen höheren als den in Ziffer 4c) genannten Betrag angemessen sein oder durch den Mandanten gewünscht werden, so wird Baker Tilly sich bemühen, eine entsprechend erweiterte Deckung anzubieten. Im Gegenzug ist der Mandant verpflichtet, eine zusätzliche Haftungsvergütung in auszuhandelnder Höhe zu zahlen.

#### 5. Weitergabe von Arbeitsergebnissen von Baker Tilly, Haftungsfrei-stellung

- a) Soweit der Mandant nicht auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder gerichtlicher/behördlicher Anordnungen zur Offenlegung verpflichtet ist, bedarf die Weitergabe beruflicher Äußerungen und/oder von auftragsbezogenen Arbeitsergebnissen von Baker Tilly (Gutachten, fachliche Stellungnahmen und dergleichen) oder auch Teile davon durch den Mandant an einen Dritten der vorherigen Zustimmung von Baker Tilly, soweit sich nicht bereits aus dem Inhalt des Mandatsvertrags die Einwilligung zur Weitergabe an einen konkret bestimmten Dritten ergibt. Als Dritte im Sinne dieser Regelung gelten auch Anteilseigner, Beauftragte und/oder Beteiligungsgesellschaften des Mandanten. Die Zustimmung wird in der Regel nur bei Abschluss einer die Weitergabe und Haftungsbeschränkung regelnden Vereinbarung in Textform zwischen Baker Tilly, dem Mandanten und dem Dritten erteilt.
- b) Der Mandant steht dafür ein, dass von Baker Tilly gefertigte Gutachten, Verträge, Entwürfe, Aufstellungen und dergleichen nur im Rahmen der zuvor abgestimmten Zweckbestimmung und ausschließlich unbearbeitet/unverändert verwendet werden.

#### 6. Pflichten des Mandanten; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug

- a) Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Mandatsvertrags erforderlich ist.
- b) Der Mandant wird Baker Tilly nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen. Insbesondere hat er Baker Tilly unaufgefordert alle für die Durchführung des Mandatsvertrags notwendigen Unterlagen und Informationen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben oder mitzuteilen, dass Baker Tilly eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände und für die Abgabe vollständiger Erklärungen, die für die Durchführung des Mandatsvertrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von Baker Tilly bekannt werden.
- c) Unterlässt der Mandant eine ihn treffende Verpflichtung, eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von Baker Tilly angebotenen Leistung in Verzug, so ist Baker Tilly berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass Baker Tilly die Fortsetzung des Vertrags nach fruchtlosem Ablauf der Frist ablehnt. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist darf Baker Tilly den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch von Baker Tilly auf Ersatz der durch die Pflichtverletzung, den Verzug oder die unterlassene

Mitwirkung des Mandanten entstehenden Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn Baker Tilly von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 7. Meldung internationaler Steuergestaltungen

Gemäß §§ 138d ff. der Abgabenordnung (AO) besteht in Fällen sogenannter internationaler Steuergestaltungen, bei Eintreten definierter Voraussetzungen, die gesetzliche Verpflichtung zur Meldung sowohl von gestaltungs- als auch von personenbezogenen Daten (u.a. der Nutzer) an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Sofern Baker Tilly mittelbar oder unmittelbar an einer solchen Steuergestaltung beteiligt ist, gilt Baker Tilly als sog. Intermediär mit den vorgenannten Meldepflichten. Soweit der Mandant Baker Tilly nicht aktiv von seiner gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht gegenüber den zuständigen Finanzbehörden befreit, geht die Pflicht zur Meldung personenbezogener Daten auf den Mandanten als Nutzer über. Die Pflicht zur Meldung (anonymisierter) gestaltungsbezogener Daten verbleibt auch dann bei Baker Tilly. In diesem Falle leitet Baker Tilly dem Mandanten nach Erhalt der Registrierungsnummer vom BZSt diese an den Mandanten weiter. Höchstvor-sorglich weist Baker Tilly an dieser Stelle darauf hin, dass dem Mandanten nach Erhalt der Registrierungsnummer 30 Tage für die Übermittlung der personenbezogenen Daten verbleiben. Im Falle einer Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht ist Baker Tilly verpflichtet, alle bekannten personenbezogenen Daten von Nutzern zu melden. Um gegenüber den Finanzbehörden keinen Zweifel am Umfang der Verschwiegenheitspflicht von Baker Tilly aufkommen zu lassen und dem Mandanten gleichwohl den bestmöglichen Service zu bieten, vereinbaren der Mandant und Baker Tilly folgende abweichende Vorgehensweise:

Der Mandant entbindet Baker Tilly nicht von der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht gegenüber den Finanzbehörden. Baker Tilly berät den Mandanten ein-zelfallbezogen zur Meldepflicht personenbezogener Daten. Der Mandant beauftragt Baker Tilly hiermit, von dem Mandanten im Anschluss an die vorgenannte Beratung definierte personenbezogene Daten (von Nutzern und ggf. weiteren Intermediären) an das BZSt im Namen des Mandanten zu melden. Baker Tilly meldet dann sowohl die gestaltungsbezogenen als auch fristgerecht von dem Mandanten auftragsgemäß mitgeteilten personenbezogenen Daten zur steuerlichen Gestaltung. Nach Erhalt der Registrierungs- und Offenlegungsnummer vom BZSt teilt Baker Tilly diese dem Mandanten und etwaigen weiteren an der steuerlichen Gestaltung beteiligten Intermediären mit. Des Weiteren weist Baker Tilly darauf hin, dass die Registrier- und Offenlegungsnummer im Rahmen der Steuererklärungen angegeben werden müssen. Die Überprüfung der Vollständigkeit hat seitens des Mandanten zu erfolgen, da Baker Tilly – auch durch das Auftreten etwaiger weiterer Intermediäre – eine Vollständigkeit der Daten nicht gewährleisten kann.

#### 8. Vergütung

- a) Mit Ausnahme von Forderungen aus demselben Mandatsvertrag, ist eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von Baker Tilly durch den Mandanten nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Mandanten zulässig.
- b) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Vergütungsansprüche kann Baker Tilly einen Vorschuss/Abschlag fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht bezahlt, kann Baker Tilly nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Baker Tilly ist verpflichtet, die Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn diesem Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Die Vergütung von Baker Tilly ist nach Zugang der Rechnung fällig und unverzüglich zu begleichen.

#### 9. Beendigung des Mandatsvertrags

- a) Der Mandatsvertrag, sofern er nicht ohnehin wegen Zweckerreichung beendet ist, kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jeder Partei nach Maßgabe des

§ 627 BGB gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe des § 626 BGB bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

- b) Bei Kündigung des Mandatsvertrags durch Baker Tilly sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- c) Endet der Mandatsvertrag vor seiner vollständigen Ausführung, bleibt der Vergütungsanspruch von Baker Tilly für bis zum Beendigungszeitpunkt erbrachte Leistungen unberührt.

#### **10. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort, Gerichtsstand, Information gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

- a) Für den Mandatsvertrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts und/oder des UN-Kaufrechts.
- b) Ist der Mandant Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), steht es Baker Tilly nach seiner Wahl frei, den Mandanten wahlweise
  - (1) am Sitz des Mandanten
  - (2) am Ort der mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befassten Niederlassung von Baker Tilly oder
  - (3) am Hauptsitz von Baker Tilly in Deutschlandvor dem jeweils örtlich und sachlich zuständigen Gericht in Anspruch zu nehmen. Dies gilt nicht im Falle eines gesetzlich vorgeschriebenen, unabdingbaren ausschließlichen Gerichtsstands.
- c) Baker Tilly ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### **11. Salvatorische Klausel; Änderungen und Ergänzungen**

- a) Falls einzelne Bestimmungen dieser AAB unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des Mandatsvertrags selbst dadurch nicht berührt.
- b) Änderungen und Ergänzungen dieser AAB bedürfen der Textform.

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen**

**Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht**

Konto	Bezeichnung				Allgemeine Verwaltung	Betriebszweig I Abfallwirtschaft	Betriebszweig II Deponien	Betriebszweig III Duale Systeme
		Ergebnis 2023 Euro	Planansatz 2023 Euro	Ergebnis 2022 Euro	Ergebnis 2023 Euro	Ergebnis 2023 Euro	Ergebnis 2023 Euro	Ergebnis 2023 Euro
		3	4	5	6	7	8	14
<b>Materialaufwand</b>								
<b>a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>								
54590	Anderer Material-Direktverbrauch	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>								
54780	Nutzungsentzündigung Deponien	53.585,19	209.100	95.416,92		0,00	53.585,19	
54800	Rekultivierung Deponien	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
54770	a) Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung	26.862,00	24.000	15.144,00		0,00	26.862,00	
54770	b) Werterhaltung Rückstellungen	83.273,00	0	0,00		0,00	83.273,00	
54790/54795	<b>Fremdleistungen</b>	13.596.824,44	14.325.886	13.632.783,91				
Kostenstellen								
910000	KST Zuschlag	74.345,37	74.350	74.345,37		74.345,37	0,00	
911100/911200	Restmülleinsammlung	2.164.382,23	2.028.888	1.693.448,17		2.164.382,23	0,00	
912100	Restmüllentsorgung ZAV	4.846.088,82	5.016.000	4.791.023,88		4.846.088,82	0,00	
911300	Biomülleinsammlung	1.265.925,45	1.295.000	1.150.914,32		1.265.925,45	0,00	
912300	Bioabfallverwertung ZAV	1.131.947,38	1.185.000	1.080.218,56		1.131.947,38	0,00	
913000	Management Sonderabfahren	63.016,53	70.400	54.027,80		63.016,53	0,00	
913200	Problemstofffassung ZAV	112.267,94	133.000	107.866,11		112.267,94	0,00	
913300	Entsorgung von wildem Müll	6.795,29	10.000	3.590,01		6.795,29	0,00	
913400	Holzentsorgung	147.301,99	166.500	193.728,85		147.301,99	0,00	
913500/933	Altpapierentsorgung (hoheitlich/DSD-Mitbenutzung)	1.204.182,57	1.125.000	1.370.213,01		824.649,67	0,00	379.532,90
913600	Elektronikschrottsammlung	128.779,92	213.000	146.745,43		128.779,92	0,00	
913700	Häckselmaterial	483.265,77	486.000	477.004,91		483.265,77	0,00	
913800	Sperrmüll	1.135.391,71	1.387.000	1.554.055,34		1.135.391,71	0,00	
913900	Metallschrottsammlung	35.802,63	36.500	32.001,02		35.802,63	0,00	
914000	Behälterkosten ohne Altpapiertonne	169.461,78	139.548	196.399,24		169.461,78	0,00	
921000-929100	Erdeponiebetrieb	413.301,68	725.000	446.237,39		0,00	413.301,68	
931000	DSD-Glascontainer	187.700,49	187.700	185.301,27		0,00	0,00	187.700,49
54795/933	DSD-Erlösbeteiligung für Altpapier aus Verpackungen	26.866,89	47.000	75.663,23		0,00	0,00	26.866,89
Summe		13.760.544,63	14.558.986	13.743.344,83		12.589.422,48	577.021,87	594.100,28
<b>Materialaufwand insgesamt</b>		13.760.544,63	14.558.986	13.743.344,83		12.589.422,48	577.021,87	594.100,28
<b>Personalaufwand (Löhne und Gehälter)</b>								
55000/55100	Löhne und Gehälter	746.598,14	737.225	714.528,22		661.533,42	21.073,78	63.990,94
56000	Sozialabgaben	145.257,41	146.720	137.612,84		129.163,43	4.032,75	12.061,23
56500-56600	Alterversorgung und Unterstützung	79.129,88	81.980	122.217,25		70.362,58	2.196,87	6.570,43
Summe		970.985,43	965.925	974.358,31		861.059,43	27.303,40	82.622,60
<b>Abschreibungen</b>								
57110	Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	312.332,87	483.500	354.011,65		233.741,08	24.172,12	54.419,67
57170	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	0,00
57190	Abschreibungen aus GwG	0,00	5.000	6.053,38		0,00	0,00	0,00
Summe		312.332,87	488.500	360.065,03		233.741,08	24.172,12	54.419,67
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>								
59170	Gebühren und Beiträge	0,00	1.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59200	Versicherungen	300,00	300	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
59310	Bürobedarf, Drucksachen und Zeitschriften	3.529,35	4.500	2.868,63	1.699,23	1.830,12	0,00	0,00
59410	Fernsprechaufwand, Porti und Frachten	57.771,71	55.000	75.492,76	0,00	56.746,10	0,00	1.025,61
59510	Öffentlichkeitsarbeit	24.401,28	50.000	68.408,57	0,00	21.201,28	0,00	3.200,00
59600	Reiseaufwand	2.057,60	2.600	2.465,95	160,00	1.836,28	26,95	34,37
59650	Bewirtungen und Geschenke	111,80	300	0,00	0,00	111,80	0,00	0,00
59700	Kostensersatz an Landratsamt	506.290,00	566.000	503.940,00	304.930,00	201.360,00	0,00	0,00
59720	Prüfung und Beratung	90.237,31	58.500	88.981,21	18.500,57	48.134,29	0,00	23.602,45
59740	EDV-Aufwand	358.932,55	407.000	336.230,26	2.568,49	354.733,66	0,00	1.630,40
59920	Kreisorgane	81.120,00	64.300	64.280,00	81.120,00	0,00	0,00	0,00
59980	Aus- und Fortbildung	2.627,58	3.500	679,55	0,00	2.627,58	0,00	0,00
59990	Vorsteuerabzug aus Abfallberatung u. PPK-Mitbenutzung	-8.688,85		-8.213,20	0,00	0,00	0,00	-8.688,85
59990	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	7.111,60	5.000	3.641,39	3.711,80	3.400,00	0,00	-0,20
Zwischensumme		1.125.801,93	1.218.000	1.139.075,12	412.690,09	691.981,11	326,95	20.803,78
58200	Verluste aus Anlagenabgängen	806,07	0	1.310,90		438,00	0,00	368,07
58300	Verluste aus Forderungsabgängen	6.915,52	12.000	5.247,42	0,00	6.915,52	0,00	0,00
Zwischensumme		7.721,59	12.000	6.558,32		7.353,52	0,00	368,07
Summe		1.133.523,52	1.230.000	1.145.633,44	412.690,09	699.334,63	326,95	21.171,85
<b>Aufwendungen durch RS Zuführung von Benutzungsgebühren</b>								
59995	Zuführung Gebührenaufgleichsrückstellung	621.591,61	919.295	1.542.536,84	0,00	621.591,61	0,00	0,00
<b>Summe Aufwendungen</b>		16.798.978,06	18.162.706	17.765.938,45	412.690,09	15.005.149,23	628.824,34	752.314,40
<b>Umlage der Spalte 6 Leistungsausgleich</b>								
	Zurechnung +	412.690,09		429.389,16		369.729,05	7.428,42	35.532,62
	Abgabe -	-412.690,09		-429.389,16	-412.690,09			
	Zurechnung +							
	Abgabe -							
<b>Summe Aufwendungen</b>		16.798.978,06	18.162.706	17.765.938,45	0,00	15.374.878,28	636.252,76	787.847,02

**Betriebserträge****a) nach der GuV-Rechnung**

47000	Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren	13.675.239,33	13.314.000	13.482.264,92	13.675.239,33	0,00		
47500	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Abfallsäcken	137.514,00	151.000	137.787,00	137.514,00	0,00		
47550	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Laubsäcken	13.416,00	12.000	12.700,00	13.416,00	0,00		
47560	Umsatzerlöse aus dem Verkauf v. Inlettsäcken (Frost)	1.768,00	4.000	3.140,00	1.768,00	0,00		
47600	Umsatzerlöse aus Banderolenverkauf	8.280,00	7.500	6.570,00	8.280,00	0,00		
48000	Umsatzerlöse aus Erddeponiebetrieb	627.255,95	2.099.500	1.003.091,00	0,00	627.255,95		
49000	Umsatzerlöse aus Abfallverwertung	725.135,48	1.006.900	1.715.909,98	684.706,58	0,00	40.428,90	
913300	davon Verwertungserlös aus wildem Müll	266,09	0	0,00	266,09	0,00		
913400	davon Verwertungserlöse Altholz	23.766,53	33.000	38.326,39	23.766,53	0,00		
913500/933	davon Verwertungserlöse Altpapier	672.118,37	958.900	1.644.000,58	631.689,47	0,00	40.428,90	
913700	davon Verwertungserlöse Häckselgut	0,00	0	0,00	0,00	0,00		
913900	davon Verwertungserlöse Metallschrott	28.984,49	15.000	33.583,01	28.984,49	0,00		
49500	Umsatzerlöse aus DSD-Erstattungen	247.950,03	248.000	244.780,67	0,00	0,00	247.950,03	
49550	Umsatzerlöse aus DSD-Erstattungen Altpapier	450.769,01	458.000	460.376,20	0,00	0,00	450.769,01	
49600	Umsatzerlöse sonstige	27.680,93	20.000	54.238,20	27.680,93	0,00	0,00	
53000	Erträge aus Anlagenabgängen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
53200	Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen	66.106,26	75.325	0,00	56.959,26	5.880,00	3.267,00	
53590	Andere betriebliche Erträge	61.226,43	13.500	5.311,79	37.211,29	0,00	24.015,14	
Summe		16.042.341,42	17.409.725	17.126.169,76	0,00	14.642.775,39	633.135,95	766.430,08

**Erträge durch Entnahme von Gebührenaussgleichsrückstellungen**

45000	Umsatzerlöse Entnahme RS Benutzungsgebühren	749.513,00	749.513	1.008.150,00	749.513,00	0,00	0,00
-------	---	------------	---------	--------------	------------	------	------

**b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige**

Summe Betriebserträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--	------	---	------	------	------	------	------

<b>Betriebserträge insgesamt</b>	16.791.854,42	18.159.238	18.134.319,76	0,00	15.392.288,39	633.135,95	766.430,08
----------------------------------	---------------	------------	---------------	------	---------------	------------	------------

**Betriebsergebnis**

Ergebnis aus Betriebserträge und Betriebsaufwendungen	-7.123,64	-3.468	368.381,31		17.410,11	-3.116,81	-21.416,94
---	-----------	--------	------------	--	-----------	-----------	------------

**Finanzaufwendungen/-erträge**

62100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	244.235,86	0	0,00	160.962,86	83.273,00	0,00
65000/65100	Darlehenszinsen und Verwahrentgelte	-11.297,96	-11.300	-45.469,12	-11.297,96	0,00	0,00
65050	Kontokorrentzinsen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		232.937,90	-11.300	-45.469,12	149.664,90	83.273,00	0,00

**Unternehmensergebnis**

78990	Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+)	225.814,26	-14.768	322.912,19	167.075,01	80.156,19	-21.416,94
-------	------------------------------------	------------	---------	------------	------------	-----------	------------

**Vergleich 2023 mit Vorjahr: Behälteranzahl, Leerungen**

Auf Umsatzerlöse ist mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr einzugehen. Im Halbjahresbericht wird abweichend mit dem Plan verglichen.

Behälterart	Behälterstatistik			Leerungen			Abfallgebühren			Behälter-		
	2023	2022	Veränderung	2023	2022	Veränderung	jahresgebühr	Leerungsgebühr	Summe 2023	jahresgebühr	Leerungsgebühr	Summe 2022
40   HM	34.734	35.225	-491	481.934	502.492	-20.558	20,67 €	2,48 €	1.913.148,10 €	20,67 €	2,48 €	1.974.280,91 €
60   HM	24.625	24.441	184	432.042	437.835	-5.793	31,00 €	3,72 €	2.370.571,24 €	31,00 €	3,72 €	2.386.417,20 €
120   HM	6.898	6.615	283	129.995	127.156	2.839	62,01 €	7,45 €	1.396.207,73 €	62,01 €	7,45 €	1.357.508,35 €
240   HM	1.985	1.852	133	43.969	41.907	2.062	124,03 €	14,91 €	901.777,34 €	124,03 €	14,91 €	854.536,93 €
660   HM	119	103	16	2.927	2.517	410	341,08 €	41,02 €	160.654,06 €	341,08 €	41,02 €	138.378,58 €
660   HM wö.	60	61	-1	2.721	2.802	-81	714,57 €	41,02 €	154.489,62 €	814,57 €	41,02 €	158.526,81 €
1.100   HM	277	268	9	6.748	6.641	107	568,47 €	68,37 €	618.826,95 €	568,47 €	68,37 €	606.395,13 €
1.100   HM wö.	288	269	19	12.939	12.372	567	1.177,08 €	68,37 €	1.223.638,47 €	1.177,08 €	68,37 €	1.162.508,16 €
<b>Summe HM:</b>	<b>68.986</b>	<b>68.834</b>	<b>152</b>	<b>1.113.275</b>	<b>1.133.722</b>	<b>-20.447</b>			<b>8.739.313,51 €</b>			<b>8.638.552,07 €</b>
40   GM	1.174	1.197	-23	10.103	10.738	-635	0,00 €	2,48 €	25.055,44 €	0,00 €	2,48 €	26.630,24 €
60   GM	1.039	1.069	-30	15.005	15.739	-734	0,00 €	3,72 €	55.818,60 €	0,00 €	3,72 €	58.549,08 €
120   GM	1.304	1.304	0	21.862	22.288	-426	0,00 €	7,45 €	162.871,90 €	0,00 €	7,45 €	166.045,60 €
240   GM	1.092	1.082	10	19.704	19.818	-114	0,00 €	14,91 €	293.786,64 €	0,00 €	14,91 €	295.486,38 €
660   GM	137	136	1	2.781	2.754	27	0,00 €	41,02 €	114.076,62 €	0,00 €	41,02 €	112.969,08 €
660   GM wö.	57	54	3	2.425	2.333	92	32,40 €	41,02 €	101.320,30 €	32,40 €	41,02 €	97.449,26 €
1.100   GM	303	305	-2	6.536	6.729	-193	0,00 €	68,37 €	446.866,32 €	0,00 €	68,37 €	460.061,73 €
1.100   GM wö.	187	185	2	7.916	7.806	110	40,13 €	68,37 €	548.721,23 €	40,13 €	68,37 €	541.120,27 €
1.100   GM 2w.	5	5	0	455	443	12	40,13 €	68,37 €	31.309,00 €	40,13 €	68,37 €	30.488,56 €
<b>Summe GM:</b>	<b>5.298</b>	<b>5.337</b>	<b>-39</b>	<b>86.787</b>	<b>88.648</b>	<b>-1.861</b>			<b>1.779.826,05 €</b>			<b>1.788.800,20 €</b>
40   Bio	14.009	13.577	432	291.963	297.418	-5.455	50,26 €		704.092,34 €	50,26 €		682.380,02 €
60   Bio	7.185	6.962	223	177.654	179.345	-1.691	75,40 €		541.749,00 €	75,40 €		524.934,80 €
80   Bio	6.229	6.202	27	159.856	165.102	-5.246	100,53 €		626.201,37 €	100,53 €		623.487,06 €
120   Bio	2.873	2.789	84	72.550	72.846	-296	150,80 €		433.248,40 €	150,80 €		420.581,20 €
240   Bio	1.577	1.531	46	40.748	40.171	577	301,60 €		475.623,20 €	301,60 €		461.749,60 €
<b>Summe Bio:</b>	<b>31.873</b>	<b>31.061</b>	<b>812</b>	<b>742.771</b>	<b>754.882</b>	<b>-12.111</b>			<b>2.780.914,31 €</b>			<b>2.713.132,68 €</b>
<b>Summe gesamt:</b>	<b>106.157</b>	<b>105.232</b>	<b>925</b>	<b>1.942.833</b>	<b>1.977.252</b>	<b>-34.419</b>			<b>13.300.053,87 €</b>			<b>13.140.484,95 €</b>